

## Grosser Gemeinderat; Auszug aus Protokoll Nr. 5 vom 17. September 2018

### GGR-Geschäfte

2016-66

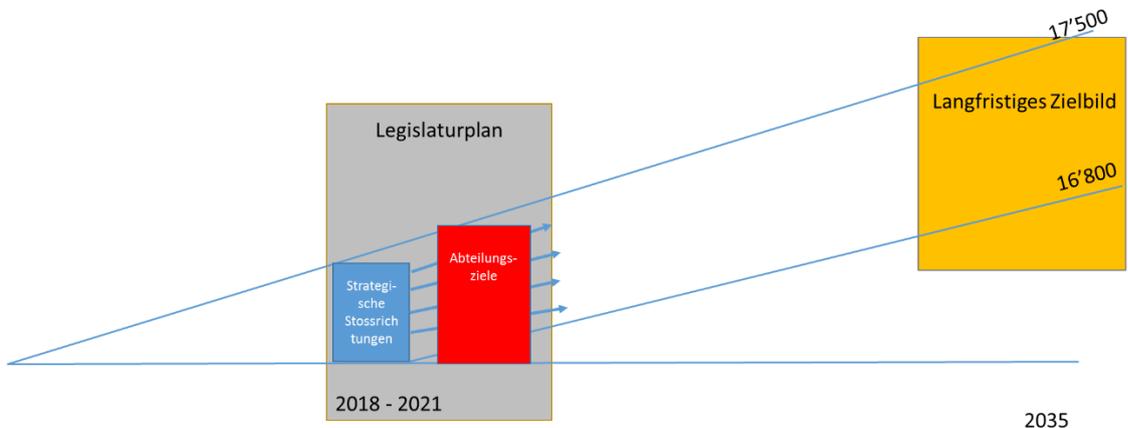
83 011.20 Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen

P

### Richtlinien+Zielsetzungen 2018 - 2021; Verabschiedung

#### Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit den Richtlinien+Zielsetzungen erarbeitet sich der GR jeweils zu Beginn der Legislatur die strategischen Absichten für die nächsten 4 Jahre. Dieser Prozess ist nicht in sich abgeschlossen, sondern basiert auf den Entwicklungen der vergangenen Jahre und orientiert sich an den mittel- und langfristigen Zielen und Entwicklungsaus und -absichten der Gemeinde. Gestützt darauf passt der GR seine langfristigen Ziele den Entwicklungen und Herausforderungen an und leitet daraus die strategischen Stossrichtungen ab. Im Sinne eines Legislaturprogrammes werden dann die konkreten Massnahmen geplant, welche in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden und damit der Erreichung der Ziele dienen.



#### Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 47 Bst. f GO genehmigt der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen.

#### Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

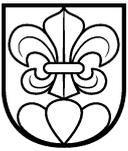
## Bisherige Entwicklung / Ausgangslage für die Richtlinien+Zielsetzungen

In einer Vorphase zur Ortsplanungsrevision 2013 hat der GR mittels einem Räumlichen Entwicklungskonzept REK in den Jahren 2008 und 2009 die wesentlichen Entwicklungseckpunkte in einem breit abgestützten Prozess mit der Bevölkerung erarbeitet und dem GGR 2010 in Form von Grundsätzen zur Genehmigung unterbreitet. Die in diesem REK festgehaltenen Konzeptinhalte bildeten die Grundlage und wurden in den Richtplänen und der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement für den Ortsteil Lyss umgesetzt, welche 2013 genehmigt wurden. Da diese Planungsarbeiten noch vor der Fusion mit Lyss begonnen wurden besteht für den Ortsteil Busswil kein REK.

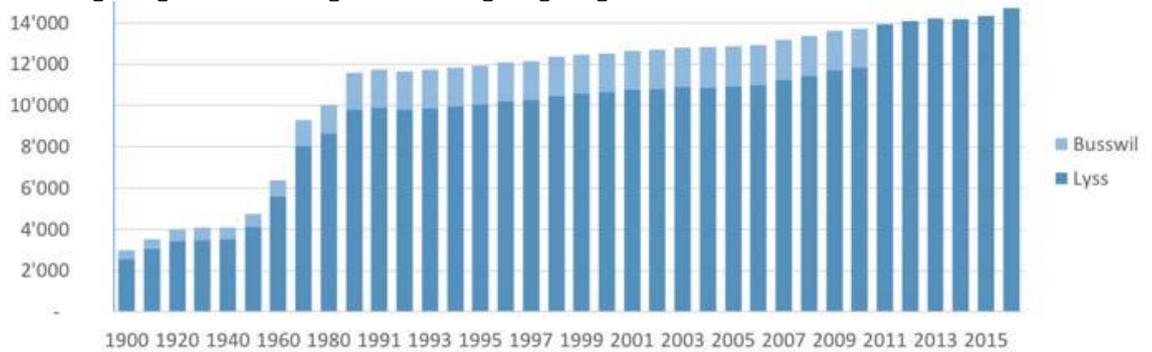
Seit dieser Ortsplanungsrevision wurde von den Schweizer Stimmberechtigten (03.03.2013) das Raumplanungsgesetz geändert (in Kraft ab 01.05.2014), welches ganz klar eine innere Verdichtung, also eine bessere Ausnützung der bestehenden Bauzonen, fordert. Zudem haben sich die 2010 noch vom Kanton vorgegebenen Annahmen zum steigenden Baulandbedarf pro Kopf in den letzten Jahren relativiert.

Der Kanton hat gestützt darauf den kantonalen Richtplan und die Region das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept überarbeitet, welche die Gemeinden mit der Umsetzung der erwähnten neuen Vorgaben beauftragt.

Gestützt auf diese neuen Herausforderungen aber auch aufgrund der Begehren seitens der Bauinteressierten für eine Erhöhung der Nutzungsziffer hat der GR 2017/18 ein Siedlungsentwicklungskonzept (siehe Beilage) erarbeiten lassen, welches in etwa aufzeigt, wohin sich die Gemeinde Lyss bei der Nutzung der Verdichtungspotenziale entwickelt. Das „Siedlungsentwicklungskonzept - Lyss 2035“ ist ein Strategiepapier des GR und dient als Grundlage für die neuen Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021.

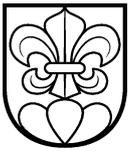
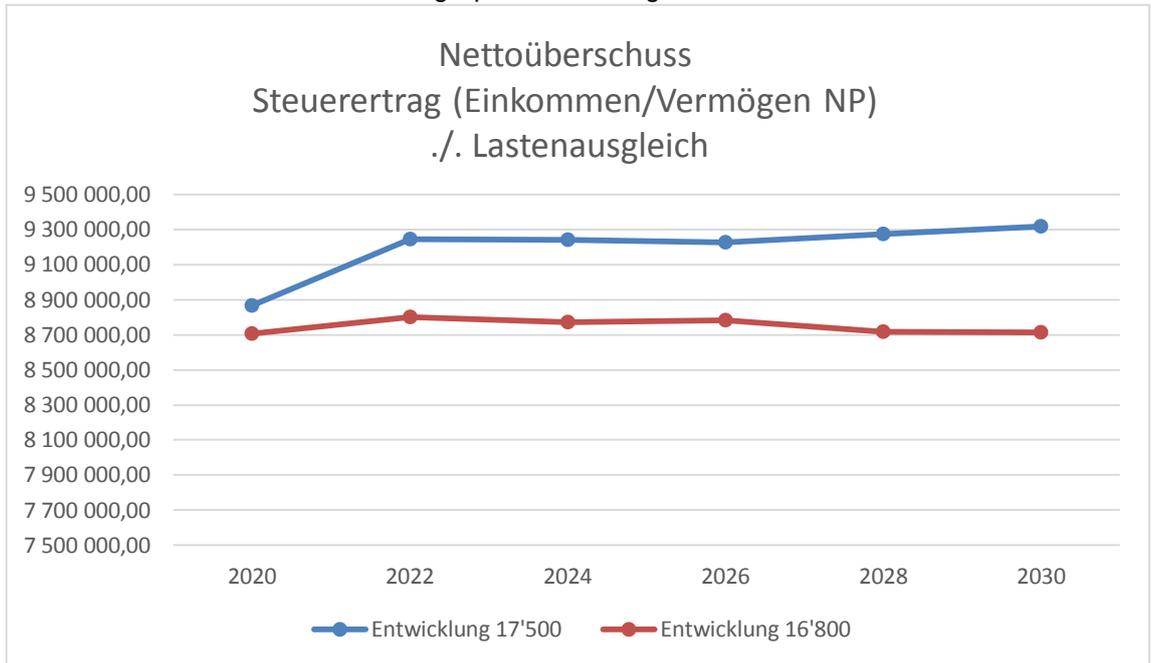


Die langfristige Bevölkerungsentwicklung zeigt folgendes Bild:



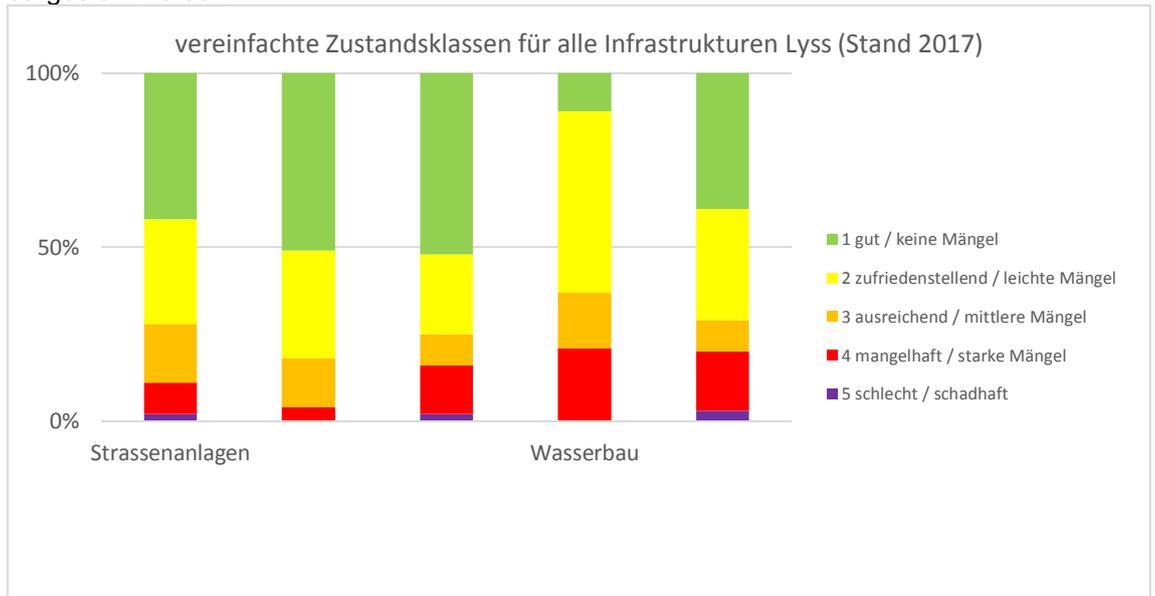


Die Entwicklung des Nettoüberschusses (Einkommenssteuern + Vermögenssteuern abzüglich Lastenausgleich) zeigt auf, dass mit einem Wachstum auf 17'500 die Gemeinde Lyss über einen höheren finanziellen Handlungsspielraum verfügt.



### Infrastrukturelle Entwicklung

Im Zusammenhang mit der zukünftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde spielen die gemeindeeigenen Infrastrukturen und deren Zustand wie auch die Sicherung des nötigen Werterhalt's eine entscheidende Rolle. Nebst den oben aufgezeigten positiven Aspekten betreffend Investitionen und Unterhalt/Betrieb kann gestützt auf die nachstehende einfache Übersicht festgehalten werden, dass die Lysser Infrastrukturen bereits heute ergänzt mit den im Finanzplan enthaltenen Investitionen bis 2023 zu einem grossen Teil in einem guten bis ausreichenden Zustand, je nach Zustandsklasse, sind resp. sein werden. Vereinfacht kann der heutige Zustand 2017 der verschiedenen Infrastrukturtypen der Gemeinde Lyss wie folgt dargestellt werden:



Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Auftrag aus dem übergeordneten Recht und schont nicht nur die Bodenflächen vor weiterer Bebauung, auch ein flächenmässiger Ausbau der öffentlichen Infrastrukturanlagen erübrigt sich in den meisten Fällen. Wenn das Wachstum an gut erschlossenen Lagen erfolgt, wird auch die bestehende Infrastruktur effizienter genutzt. In

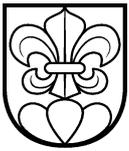
einem verdichteten Quartier betragen die Infrastrukturkosten pro Kopf für Abwasser, Wasser, Verkehr und Stromversorgung bis zu drei Mal weniger als eine Neuerschliessung durch eine flächenmässige Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Studie Ecoplan 2017). Gleiche positive Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung nach innen sind auch bei der Auslastung von bestehenden Dienstleistungen wie z.B. dem Öffentlichen Verkehr (Verbesserung Kostendeckungsgrad) zu erwarten. Ebenfalls wird ein höheres Potential für die Lysser Ladenflächen erwartet, da mehr potentielle Kunden vorhanden sind.

### **Erarbeitung Richtlinien+Zielsetzungen**

Gestützt auf diese Entwicklungsinformationen hat der Gemeinderat Lyss in einem intensiven und vertieften Prozess die möglichen Handlungsfelder analysiert und festgestellt: damit es der Gemeinde Lyss auch in Zukunft bei einem vernünftigen Steuersatz wirtschaftlich gut geht, ist ein Wachstum erforderlich. Das Steuersubstrat ist leicht rückläufig und kann nur durch Wachstum kompensiert werden.

Diese Information und die Tatsache, dass Lyss auf dieses Wachstum gut vorbereitet ist, haben den GR dazu bewogen, für die Erarbeitung der Richtlinien+Zielsetzungen mit einer langfristigen Entwicklung auf rund 17'500 Einwohnende zu planen.

Anlässlich eines Workshops im März 2018 zusammen mit den Abteilungsleitenden hat der GR die wesentlichen langfristigen Ziele und strategischen Stossrichtungen formuliert. In zwei weiteren Workshops haben nun die Abteilungsleitenden die erforderlichen Massnahmen für die Erreichung der Zielsetzungen mittels Abteilungszielen formuliert und konsolidiert. Die erarbeiteten Abteilungsziele wurden innerhalb des Ressorts aber auch jeweils im Gesamt-GR abgesprochen. Die aktuelle Version der Richtlinien+Zielsetzungen hat der GR an seiner Sitzung vom 21.08.2018 inklusive der Abteilungsziele genehmigt.



### **Wie geht es weiter?**

Die Massnahmen wurden mit einem Terminprogramm versehen und die Abteilungsleitenden werden zusammen mit ihren jeweiligen Ressortvorstehenden die Umsetzung dieser Massnahmen weiterverfolgen. In regelmässigen Reportings wird über den aktuellen Umsetzungsstand und allfällige Probleme in der Umsetzung informiert. Falls erforderlich werden Korrekturmassnahmen festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass einerseits neue Einflüsse berücksichtigt und andererseits, dank eines strukturierten Prozesses, die Umsetzung zielgerichtet verfolgt werden.

### **Aufbau Dokumente**

Die unterbreiteten Dokumente bestehen im Wesentlichen aus 2 Teilen.

### **Richtlinien+Zielsetzungen**

Im Sinne einer Vision/Mission enthält dieses Dokument den folgenden langfristigen Zielfokus:

- **Regionalzentrum:** Lyss soll ein attraktives und innovatives Regionalzentrum sein. Sowohl die Gemeinden als auch die BürgerInnen aus Lyss und der Umgebung sollen sich an Lyss wenden, um Dienstleistungen zu erhalten, welche eine hohe Professionalität erfordern und nicht durch ihre eigenen Strukturen abgedeckt werden können.
- **17'500 Einwohnende:** Lyss führt die bisherige Entwicklung fort und richtet seine Planung darauf aus, dass langfristig für rund 17'500 Einwohnende und rund 9'000 Arbeitsplätze qualitativ hochwertige und attraktive Leistungsangebote und auch Wohn- und Arbeitsraum zur Verfügung stehen. Dabei soll der Begegnung im und der Belebung des Zentrums eine hohe Bedeutung zukommen. Lyss wahrt die bestehende Siedlungsgrenze und unterstützt die innere Verdichtung. Dank dem daraus entstehenden Wachstum bleibt der finanzielle Handlungsspielraum gewährleistet.
- **Wohn- und Lebensqualität:** Eine hohe Wohn- und Lebensqualität wird angestrebt. Attraktive Angebote und Freizeitmöglichkeiten, gute Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum und qualitativ hochwertige Wohnangebote sowie attraktive Arbeitsplätze sollen sichergestellt werden.

Gestützt auf diese Fokussierung wurden dann die langfristigen Ziele formuliert und mit entsprechenden Strategischen Stossrichtungen versehen. Die strategischen Stossrichtungen zeigen die kurz- bis mittelfristigen Absichten auf.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

**Beschluss**

**Der GGR genehmigt die Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 und nimmt Kenntnis von den vorgesehenen Massnahmen.**

Für getreuen Protokollauszug  
Grosser Gemeinderat

Silvia Wüthrich  
Die Sekretärin

